

Montag den 22. Juni 1874.

(272—1) Nr. 1362.

## Concursausschreibung.

Für den politischen Verwaltungsdienst in Krain ist eine k. k. Bezirks-Commissärstelle extra statum in der IX. Rangklasse, eine definitive und eine provisorische k. k. Regierungs-Concipistenste in der X. Rangklasse, sämtlich mit den systemmäßigen Bezügen, und drei Conceptspracticantenstellen mit Adjutum jährlicher 500 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststellen haben ihre documentierten Gesuche

binnen 14 Tagen

bei dem gefertigten Landespräsidium einzubringen.

Laibach, am 19. Juni 1874.

K. k. Landespräsidium für Krain.

(265—3) Nr. 8582.

## Rundmachung.

Um den Nachtheil abzuwenden, welcher die Postkasse infolge der Cursdifferenz trifft, die zwischen österreichischem Silbergelde und Vereinsmünze besteht, sind von der nächsten Abonnementsperiode, d. i. vom III. Quartal 1874 ab für jene deutschen, französischen, englischen u. s. w. Zeitungen, welche im Wege der Postanstalten Deutschlands bezogen werden, die im Zeitungspreisverzeichnis in der Rubrik „Ankaufspreis“ angeführten Beträge von den österreichischen Abonnenten in Vereinsmünze, oder in Goldmünzen, welche gesetzlichen Cours haben, nach dem Tarifwerthe oder endlich in österreichischem Silbergelde, und zwar im letzteren Falle mit einem Silberzuschlage von 5 Prozent zu entrichten.

Hievon wird das Publicum zufolge hohen Handels-Ministerial-Erlasses ddo. 3. Jänner l. J., Zahl 16813, in die Kenntniss gesetzt.

Triest, am 15. Juni 1874.

K. k. Postdirection.

(263—3)

## Vicitations-Ankündigung.

Vonseite der k. k. Militär-Baudirection in Graz wird bekannt gegeben, daß

am 30. Juni 1874

um 9 Uhr vormittags, in der Kanzlei des k. k. Militär-Baudirectionsfiliale, St. Jakobsplatz Nr. 144, im 1. Stock, eine öffentliche Vicitations-Verhandlung wegen Erbauung einer Hufbeschlagschule nebst Arresten in der Tirnauer Vorstadt zu Laibach abgehalten werden wird.

Der Voranschlag des Baues bezieht sich im ganzen auf 5564 fl. 91 kr., und zwar:

Erdb-, Maurer- und Ziegeldecker-

Arbeit	3101 fl. 80 kr.
Steinmeyer-Arbeit	15 " 75 "
Zimmermanns-Arbeit	1464 " 02 "
Tischler-	188 " 35 "
Anstreicher-	44 " 44 "
Schlosser-	690 " 65 "
Glaser-	14 " 66 "
Binder-	45 " 24 "

Eine mündliche Vicitation wird gänzlich ausgeschlossen und werden nur schriftliche Offerte entgegengenommen.

Dieselben müssen vor Beginn der Vicitation, und zwar versiegelt einlangen, mit dem gesetzlichen Stempel versehen sein und das Badium im Betrage von 5 Prozent der gesammten Bausumme und ferner ein von der Handels- und Gewerbekammer ausgestelltes Zeugnis über die Verlässlichkeit und Befähigung des Offerenten enthalten.

Alle nach Verlauf der vorbezeichneten Stunde einlaufenden Offerte werden ohne Ausnahme zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Militär-Baudirectionsfiliale zu Laibach.

(245—3)

## Ausschreibung

von kostenfreien Militärzöglingssplätzen im Militärcollegium zu St. Pölten und in der technischen Militärakademie zu Wien.

Mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät werden auch für das nächste Schuljahr Söhne von Civilstaatsbeamten Allerhöchsten Ortes zur ausnahmsweisen Betheilung mit kostenfreien Militärzöglingssplätzen in dem Militärcollegium zu St. Pölten und in der technischen Militärakademie in Wien beantragt werden, sofern dies ohne Beeinträchtigung von Söhnen der Offiziere oder Militärbeamten zulässig erscheint und die Aspiranten den Aufnahmebedingungen vollkommen entsprechen.

Die Aspiranten für das Militärcollegium müssen die vierte Klasse eines Unter- oder eines Realgymnasiums absolviert und darüber empfehlende Zeugnisse erworben haben.

Ferner müssen die Aspiranten der deutschen Sprache vollkommen mächtig sein und dürfen bis zum Beginne des nächsten Schuljahres das Lebensalter von höchstens 17 $\frac{1}{2}$  Jahren nicht überschritten haben.

Jeder Aspirant wird vor der definitiven Aufnahme in das Militärcollegium daselbst einer Vorprüfung aus den in dem Untergymnasium vorkommenden Gegenständen mit Ausnahme der griechischen Sprache unterzogen.

Aus dem Militärcollegium werden die Zöglinge nach befriedigendem zweijährigen Course in die neustädter Militärakademie überfetzt, aus welcher dieselben nach einem vierjährigen Course in das k. k. Heer als Offizier übertreten, wenn sie den bestehenden Vorschriften nach die Eignung sich hiezu erworben haben.

In der technischen Militärakademie besteht eine Artillerie- und eine Genieabtheilung mit je vier Jahrgängen.

Die Aspiranten für die eine oder für die andere dieser Abtheilungen müssen eine vollständige (6- oder 7klassige) Realschule absolviert, ebenfalls empfehlende Zeugnisse erworben haben, der deutschen Sprache vollkommen kundig sein, und dürfen das 19. Lebensjahr bis zum Beginne des nächsten Schuljahres nicht überschritten haben.

Die Aspiranten haben gleichfalls eine Aufnahmeprüfung in der Akademie selbst abzulegen, und zwar wird gefordert:

- Deutsche Sprache. Zurechtfertigkeit im mündlichen Gedankenaustausche, um den deutschen Lehrvorträgen in der Akademie mit Verständnis folgen zu können, ferner einige Gewandtheit in schriftlicher Darstellung beschreibender und erzählender Aufsätze.
- Französische Sprache. Einige Kenntnisse.
- Mathematik. Kenntniss der Arithmetik und Algebra, einschließlich der Gleichungen zweiten Grades mit einer und zwei Unbekannten, der arithmetischen (höheren Ranges) und geometrischen Reihen, der Combinationenlehre, dann der Planimetrie, Stereometrie, ebene und sphärische Trigonometrie.
- Darstellende Geometrie. Ueber die Gerade und Ebene, einschließlich der Ebenen-Schnitte mit Prismen und Pyramiden, dann der Durchdringungen dieser Körper.
- Physik. Allgemeine und besondere Eigenschaften der Körper, Mechanik, Wellenlehre, Akustik, Optik, Wärme, Magnetismus und Electricität mit elementar-mathematischer Begründung nach einem der Lehrbücher der Physik für Obergymnasien oder Oberrealschulen.
- Chemie. Geseze der gemischten Verbindungen, Atome, Moleküle, Werthigkeit der Atome und Radikale, Aequivalenz, Grundzüge der gemischten Theorie über die Constitution der Körper, Bedeutung der chemischen Symbole und Formeln, Vorkommen, Darstellung, Eigenschaften und Anwendung der für das praktische Leben wichtigen Elemente und Verbindungen der anorganischen und organischen Chemie.

Nr. 3686.

g) Geographie. Gründliche Kenntniss der physikalischen und politischen Geographie von Europa, dann übersichtliche Darstellung der Orographie, Hydrographie und politische Eintheilung der übrigen Welttheile.

h) Geschichte. Alterthum, Mittelalter und neuere Zeit bis einschließlich des Jahres 1849.

Diejenigen Aspiranten, welche der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind und sich ein gutes Maturitätszeugnis an einer Oberrealschule erworben haben, sind von der Aufnahmeprüfung befreit.

Nach gut absolviertem vierjährigen Course treten die Zöglinge als Offiziere in die Artillerie- oder Geniewaffe.

Für beide Anstalten müssen die Aspiranten auch die körperliche Eignung zur Aufnahme in die Militärerziehung besitzen.

Bewerber, welche ihre Studien mit Vorzug zurückgelegt haben, dann solche Aspiranten, bei denen die gestellten Bedingungen überhaupt erfüllt sind, deren Väter aber früher im Militär mit Auszeichnung oder zur Zufriedenheit gebient haben, werden für die fragliche Aufnahme besonders berücksichtigt.

Die Gesuche sind an das Reichs-Kriegsministerium zu richten und haben daselbst längstens

bis 16. Juli d. J.

einzulangen.

In denselben ist die Anstalt zu bezeichnen, wohin die Aufnahme des Aspiranten angestrebt wird. Bei den Bewerbern für die technische Akademie kommt überdies die Abtheilung (Artillerie- oder Genie-) anzugeben, wobei jedoch bemerkt wird, daß in jeder Abtheilung der Zöglingstand normiert ist, und die Bitten nur innerhalb der Grenzen desselben erfüllt werden können.

Bewerber, welche die Eintheilung ausschließlich nur in eine der genannten Abtheilungen anstreben, haben dies in ihren Gesuchen ausdrücklich zu erwähnen, weil denselben dann nur nach Möglichkeit Rechnung getragen werden kann.

Als Beilagen kommen jedem Gesuche beizufügen:

### I. Bezüglich der Aspiranten:

- Der Geburtschein;
  - das Impfungszeugnis oder statt desselben die ärztliche Bestätigung über die vollzogene Impfung;
  - das von einem graduierten Militärarzte ausgestellte ärztliche Zeugnis über die körperliche Eignung zur Aufnahme in die Militärerziehung;
- In diesem Zeugnisse ist auch das Körpermaß anzugeben.
- die Schulzeugnisse aus den absolvierten Gymnasial-, beziehungsweise Realklassen, einschließlich des Zeugnisses für das diesjährige erste Semester.
- Das letztbezeichnete Zeugnis muß jedenfalls beigebracht werden.

### II. Bezüglich der Bittsteller, respective der Väter der Aspiranten:

- Die behördliche Nachweisung der Militär- und sonstigen Staatsdienstleistung sowie der etwaigen besondern Verdienste;
- die behördliche Bestätigung der Familien- und Vermögensverhältnisse der Bewerber.

Gleichzeitig wird auch bekannt gegeben, daß bei jenen Aspiranten, für welche die Aufnahme als Zahlzöglinge u. s. w. in die Militärakademie zu Wiener-Neustadt angestrebt wird, die Eintheilung dahin — unter Aufrechterhaltung der bereits erwähnten, allgemein gültigen Modalitäten — von der Aufnahmeprüfung über die Gegenstände der absolvierten sechsten Klasse des Obergymnasiums, in der Mathematik aber einschließlich der Gleichungen des zweiten Grades und der Progressionen abhängig, überdies noch einige Kenntniss der französischen Sprache erwünscht ist.

Wien, im Mai 1874.

Vom k. k. Reichs-Kriegsministerium.